

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei den Bühnen Köln ab der Spielzeit 2012/13**

### Beschlussorgan

Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln	01.07.2013

### Beschluss:

Der Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln erkennt den Bedarf für die Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bzw. eines Wirtschaftsprüfers zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung 2012/13 mit Option für die Prüfungen der folgenden vier Wirtschaftsjahre von ca. insgesamt 250.000,-- € (netto) an. Die Bühnen der Stadt Köln werden beauftragt, das entsprechende Leistungsverzeichnis aufzustellen und die erforderliche Ausschreibung vorzunehmen.

Ein Vergabevorbehalt wird nicht ausgesprochen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>250.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Die Bühnen der Stadt Köln beabsichtigen, die Prüfung des Jahresabschlusses 2012/13 mit Option für die Prüfung der folgenden vier Wirtschaftsjahre zu vergeben.

Gemäß § 106 II GO obliegt die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, die sich zu diesem Zweck eines Wirtschaftsprüfers, einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder eines geeigneten, eigenen Prüfers bedient. Die Gemeinde hat ein Vorschlagsrecht für einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, dem die Gemeindeprüfungsanstalt folgen soll. Gemäß § 106 II GO NRW i.V.m. § 21 EigVO NRW, § 17 der Betriebssatzung der Bühnen der Stadt Köln vom 10.10.2005 in der Fassung der Änderungssatzung vom 14.11.2009 ist die Prüfung des Jahresabschlusses entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des dritten Handelsgesetzbuches vorzunehmen.

Für diese Vergabe nach VOL, die europaweit ausgeschrieben werden soll, wird für die Bühnen der Stadt Köln eine Auftragssumme von 250.000,-- € (netto) veranschlagt. Die Jahresabschlussprüfungen sollen zusammen mit den jeweiligen Jahresabschlussprüfungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Gürzenich-Orchester“ ausgeschrieben werden, da Teile der Finanz- und Personalbuchhaltung des Gürzenich-Orchesters von den Bühnen der Stadt Köln bearbeitet werden.

Die Bedarfsanerkennung durch das Rechnungsprüfungsamt liegt vor – AZ 141/25/19/13 und ist als Anlage beigefügt.

**Anlagen**

- Bedarfsanerkennung des Rechnungsprüfungsamtes